

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Postfach 3260 · 65022 Wiesbaden

An die
Hochschulen und
Forschungseinrichtungen
im Land Hessen

Aktenzeichen 519/02.000 – (0001) –

Bearbeiter/in Frau Maske-Pagel
Durchwahl 32-3440
Fax
E-Mail Birgit.Maske-Pagel@HMWK.Hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 31. März 2020

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das LOEWE-Programm

hier: Informationen und Regelungen für Antragsstellende und laufende Projekte

Sehr geehrte Damen und Herren,

infolge der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) und der getroffenen Maßnahmen, die der Eindämmung des Virus dienen, sind deutliche Beeinträchtigungen nicht nur bei der Durchführung laufender LOEWE-Projekte, sondern auch bei den aktuellen LOEWE-Auswahlrunden der 13. und 14. Förderstaffel (jeweils Förderlinie 2: LOEWE-Schwerpunkte) erkennbar. Um den Fortgang der bereits bewilligten exzellenten Forschungsprojekte und die Antragstellungen für neue Vorhaben in der gegenwärtigen Krisensituation zu unterstützen, teile ich Ihnen im Auftrag der Vorsitzenden der LOEWE-Gremien folgende aktuelle Informationen und Regelungen mit:

Auswahlverfahren der 13. Förderstaffel (Vollanträge)

Im März und April 2020 konnten leider nicht alle Vor-Ort-Begutachtungen von LOEWE-Schwerpunktvorhaben der 13. Förderstaffel wie geplant durchgeführt werden. Zwei Begutachtungen wurden zum Schutz aller Beteiligten abgesagt. Soweit den Antragstellenden durch die stornierten Hotelbuchungen für Gutachtende Kosten entstanden sind, können die entsprechenden Hotelrechnungen wie gewohnt bei der LOEWE-Geschäftsstelle zur Begleichung eingereicht werden.

Es ist derzeit vorgesehen, dass die abgesagten Begutachtungen in der 2. Jahreshälfte (evtl. im Juli/August 2020) nachgeholt werden. Bezüglich der genauen Planungen für diese Begutachtungen wird sich die LOEWE-Geschäftsstelle mit den Antragstellenden der beiden Projekte separat in Verbindung setzen. In diesem Zusammenhang wird abhängig von dem weiteren Verlauf der Corona-Pandemie auch die Möglichkeit sorgfältig erwogen, diese Begutachtungen ggfs. videogestützt durchzuführen. Um das qualitätsgeleitete, wettbewerbliche Verfahren für die Auswahl der LOEWE-Schwerpunkte der 13. Förderstaffel sicherzustellen und die Vergleichbarkeit des Verfahrens für alle Anträge weiterhin zu gewährleisten, ist geplant, dass die Förderentscheidung im laufenden Jahr nicht in den Sommersitzungen der LOEWE-Gremien erfolgen, sondern stattdessen in den Novembersitzungen getroffen werden. Die LOEWE-Gremien werden sich außerdem im Vorfeld mit der Frage befassen, inwieweit die im Frühjahr 2020 begutachteten Schwerpunktanträge bis zu den Novembersitzungen noch zusätzliche Unterlagen einreichen dürfen, die bei der Auswahl der Projekte berücksichtigt werden. Auch hierdurch soll gewährleistet werden, dass sowohl im Frühjahr als auch später begutachtete Vorhaben die gleichen Wettbewerbsbedingungen haben. Der Beginn der neuen LOEWE-Schwerpunkte in der 13. Förderstaffel ist weiterhin zum 1.1.2021 datiert.

Auswahlverfahren der 14. Förderstaffel (Skizzen)

Die Frist zur Einreichung der Antragsskizzen der 14. Förderstaffel wird bis zum 4.5.2020 verlängert. Die Skizzen können bis zu einer Größe von insgesamt 25 Mbyte ab dem 1. April 2020 über LOEWE@HMWK.Hessen.de rein elektronisch bei der LOEWE-Geschäftsstelle eingereicht werden. Für Anträge, die diese Größe überschreiten, kann über die E-Mail-Adresse ein Upload-Link angefordert werden.

Unterschriften der Leitungen der antragstellenden Institutionen dürfen elektronisch in die Skizzen eingefügt werden. Auf gedruckte und auf CD-ROM gespeicherte Unterlagen wird verzichtet.

Es ist gegenwärtig vorgesehen, an den bereits terminierten Sitzungen der LOEWE-Gremien im Sommer 2020 festzuhalten. Auch hier wird die Möglichkeit erwogen, dass diese Sitzungen videogestützt stattfinden, um sicherzustellen, dass in der gemeinsamen Sitzung der Gremien eine Vorauswahl der eingereichten Skizzen getroffen werden kann.

Sollte sich an den Planungen in Hinblick auf die Vorauswahl der Skizzen etwas ändern, informiert die LOEWE-Geschäftsstelle die Leitungen der antragstellenden Einrichtungen.

Mittelbewirtschaftung bei bewilligten LOEWE-Projekten

Die Abgabefrist für den Verwendungsnachweis für das Kalenderjahr 2019 verlängert sich auf den 30.06.2020. Ein gesonderter Antrag bei der LOEWE-Geschäftsstelle ist nicht erforderlich.

Soweit in den laufenden LOEWE-Projekten Stornokosten durch abgesagte Veranstaltungen infolge der Corona-Pandemie anfallen, können die Projekte diese Kosten im Rahmen der bewilligten Förderung begleichen. Im Übrigen wird auf die geltenden Bewirtschaftungsgrundsätze für LOEWE-Projekte verwiesen, die Möglichkeiten zur flexiblen Mittelbewirtschaftung eröffnen.

Innerhalb der bewilligten Förderperiode ist die Übertragung von LOEWE-Mitteln auf das Folgejahr bereits jetzt schon zulässig und wird in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen realisiert. Bis spätestens 11.12.2020 können alle Projekte mögliche Mittelübertragungen elektronisch bei der LOEWE-Geschäftsstelle beantragen.

Da die Förderperiode bei den LOEWE-Projekten der 9. Förderstaffel und der 10. Förderstaffel bereits weit fortgeschritten ist, kann bei diesen Projekten auf Antrag eine einjährige kostenneutrale Laufzeitverlängerung gewährt werden, um die Zielerreichung dieser Forschungsverbünde zu unterstützen. Entsprechende begründete Anträge sind bis zum 25. September 2020 bei der LOEWE-Geschäftsstelle einzureichen.

(E-Mail: Nicole.Grgas@HMWK.Hessen.de und Muazzez.Yueksek@HMWK.Hessen.de)

Diese Informationen werden ebenfalls auf der LOEWE-Homepage veröffentlicht.

Bitte leiten Sie das Schreiben an Projektbeteiligte und Antragstellende weiter.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen die LOEWE-Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Maske-Pagel